aktuell

Nr. 3 – Mainz, den 11.2.2009

Beförderungszahlen A 12 und A 13 unzureichend

Während der Doppelhaushalt 2009 / 2010 im Bereich der Beförderungen wenigstens bei der Beförderung zu A 10 die richtigen Akzente setzt, bleibt es bei den Beförderungen zu A 12 und A 13 bei dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung der Beförderungsproblematik. Die Übernahme von Führungsfunktionen zahlt sich in Euro und Cent nicht mehr aus, da über Jahre hinaus keine Möglichkeit besteht, zum Beispiel als Dienstgruppen- oder Kommissariatsleiter die der Funktion entsprechende Besoldung zu erhalten. Dies wird durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit noch verschärft, da die Spitzenämter nun drei Jahre länger besetzt bleiben. Die GdP hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen die Fraktionen auf diese Schieflage hingewiesen. Der Landtag war nicht bereit an der Haushaltsvorlage etwas zu ändern.
Die GdP wird die desolaten Beförderungsmöglichkeiten zeitnah im Gespräch mit dem Innenminister thematisieren.
Die Besoldungssituation in der Spitze des gehobenen Dienstes muss wieder auf einen angemessenen Stand gebracht werden. Die Beförderungsquoten für A 10 und A 11 liegen noch nicht vor. Über die Beförderungsstellen der Verwaltung wird gesondert berichtet.

Folgende Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 und A 13 für die Schutz und Kriminalpolizei werden am 18.5.2009 an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben:

Beförderung nach	**A 12**		**A 13**	
	S	**K**	**S**	**K**
PP Koblenz	7	5	3	1
PP Mainz	5	3	1	2
PP Rheinpfalz	6	4	2	1
PP Westpfalz	4	2	1	1
PP Trier	4	4	1	1
ZPT	1		1	
Bereitschaftspolizei	3		2	
SEK	3			
Landeskriminalamt		4		1
LPS/FHöV Fb Polizei	3		1	
Wasserschutzpolizei	2		1	
GESAMT	**60**		**20**	

V.i.S.P.: Markus Stöhr, GdP RP, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz
Tel.: 06131 – 960090 +++ www.gdp-rp.de